

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Überblatt und Anzeiger).

Zeitung-Blatt:
"Tageblatt", Riesa.

Sonntagsblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 225.

Donnerstag, 27. September 1900, Abends.

53. Jhdg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Sonntagsblatt bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Großnaundorf durch unsere Redakteure bei uns Haus 1 Markt 20 Pf., bei Abholung am Schalter bei Riesa. Postkosten 1 Mark 20 Pf., durch den Briefträger frei und Haus 1 Markt 20 Pf. Einzelne Nummern für die Räume des Hauptmanns 100 Mark 2 Uhr ohne Briefporto.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Fabrikstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Mittwoch, den 3. Oktober d.s. J.s.

Vormittag 11 Uhr

im Verhandlungssaal der Königlichen Amtshauptmannschaft.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain, am 25. September 1900.

102 A. Dr. Uhlemann. Br.

Auf Grund von § 105 b Absatz 2 der Reichs-Gewerbe-Ordnung wird für gültig erklärt,
dass Sonntag, den 20. September 1900 in den Gewerbebetrieben der heiligen Spezialzweige,
Handwerker, Träger und Marktbesitzer in der Zeit von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr
vormittags bis 7 Uhr nachmittags Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen.

Riesa, den 27. September 1900.

Der Rath der Stadt Riesa.

Voeter.

Gd.

Bekanntmachung,

Gemeinde betreff.

Die Kommissionen der Feuerwehr zu Riesa, und zwar:

Öffentliches und Sachliches.

Riesa, 27. September 1900.

— Der am Dienstag Nachmittag 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Stadtverordnetensitzung wohnten 15 Mitglieder des Kollegiums an und zwar die Herren Braune, Donath, Eisenreich, Heldner, Koschel, Müller, Neuhäuser, Richter, Romberg, Schueler, Schüle, Starke, Thalheim, Thost und Tröger; entschuldigt waren ausgeschlossen die Herren Hammrich und Schönheit. Als Rathdeputierter wohnte Herr Bürgermeister Voeters der Sitzung bei. Die verschiedenen Gegenstände der Tagesordnung gelangten unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Amtsgerichts-Rendant Thost, zur Beratung und resp. Beschlussfassung und zwar:

1. Die Rechnungen a. der Stadthauptposte vom Jahre 1898 und b. der Schulposte vom Jahre 1899, welche nach Prüfung und Erledigung der gegen dieselben gegogenen Erinnerungen vom Rath richtig geprüft sind, werden ebenfalls je einstimmig richtig geprüft.

2. Die Kosten der Pfasterung der Poppelschreie waren veranschlagt gewesen mit 6000 Mark und dieser Betrag in den diesjährigen Haushaltplan eingestellt. Die Pfasterung ist hergestellt worden mit einem Kostenaufwand von 5316 Mk. 31 Pf., so dass sich ein Überschuss von 683 Mk. 69 Pf. ergibt. Auf Vorschlag des Bauausschusses hat der Rath beschlossen, diesen Betrag zur Anschaffung von Pfastersteinen für die Beflände des Bauhofes zu verwenden und erachtet Kollegium, diesem Beschluss beizutreten, was einstimmig geschieht.

3. Auf Eruchen des Komitees zur Erhaltung des im Jahre 1898 von ihm erworbenen Überhauses in Roncourt, d. i. desjenigen Hauses, in welchem während des Krieges 1870/71 Se. Königl. Hoheit Kronprinz Albert von Sachsen als Herrscher die Nacht nach der Schlacht bei St. Privat Wohnung genommen, um einen Beitrag zur reichen Deckung der Kaufsumme und zu der laufenden Unterhaltung desselben hat der Rath die Berewilligung eines einmaligen Beitrags von 10 Mk. aufgesprochen; Kollegium schließt sich diesem Rathbeschluß einstimmig an.

4. Folgende Rathbeschlüsse, a. die Anstellung eines Rathsschönen an Stelle des mit dem 1. Januar 1901 in den Ruhestand tretenden Schuhmanns und Rathsdieners Müller vom genannten Tage ab mit einem Jahresgehalt von 750 Mark und 50 Mk. Bekleidungsgeld, sowie einmalige Beschaffung von Mantel, Zoppe und Mütze bei der Anstellung, b. die Erhöhung des Bekleidungsgeldes für den Kaufmann Weber von jährlich 30 auf 50 Mk. und die Gewährung einer jährlichen Vergütung von 100 Mk. an dessen Ehefrau für Arbeitsbedürftige beim Reinigen u. der Räume im Rathause, sowie c. die Erhöhung des Bekleidungsgeldes für den Rathsschönen Schöbel von jährlich 30 auf 50 Mk. werden je einstimmig genehmigt.

5. Kollegium nimmt Kenntnis von dem vom Rath und Stadtverordneten anlässlich des Tochterhauses Se. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Se. Majestät den König und an Se. Königl. Hoheit des Prinzen Georg abgesandten Condolenzschreiben, sowie von einem von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg eingegangenen Dankesgramm.

6. Kollegium nimmt weiter Kenntnis von einem Dankesbrief des Komitees zur Sicherung der Gräber für die Gefallenen bei Se. Kaiser im Kriege 1870/71 für den zuständigen Beirat zum 30-jährigen Gebenjahr, und von der Mittelsumme des Beirats, der das Denkmal für das 30-jährige Krieger-

das Freiwillige Feuerwehrverein,

die Feuerwehrmannschaft (Hauptmann W. d.),

die Feuerwehrmannschaft (Hauptmann G. B.)

haben sich Montag, den 1. Oktober, Abends 7 Uhr zu einer Übung am Spritzenhäuschen einzufinden.

Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Branddirektor Schumann, Schulstraße Nr. 11, einzureichen.

Die Uniform ist anzulegen. Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.

Riesa, den 27. September 1900.

Der Vorsitzende des Feuerlösch-Ausschusses.

Bretschneider.

Bekanntmachung.

Morgen Freitag, den 28. September d. J. von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt in dem zu solchen Zwecken erbauten Raum, im Gerätekoppen hier, das Fisch eine nicht bankwürdigen Schwanz zum Preise von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ Kilogramm zum Verkauf.

Größe, am 27. September 1900.

H. Otto, Gemeindevorstand.

heißt am genannten Tage mit einem prächtigen Kranze mit entsprechender Bildungsinschrift geschmückt worden ist.

7. Gemäß den betreffenden Rathbeschüssen werden die Abgabenrenten a. Maurer Franz Gräfe, b. Arbeiter Ludwig Wissig, c. Geschäftsführer August Schäfer, d. Arbeiter Joseph Hornig und e. Arbeiter Theodor Rinsla unter des Rentenregulat. gestellt. — Hierauf gehende Sitzung.

— Auf die vom Stadtrath und von den Stadtverordneten anlässlich des Tochters Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Albert an Se. Majestät den König gerichtete Befehlsabschrift ist vom Ministerium des Königl. Hauses folgende Zuschrift eingegangen:

Dresden, den 20. Septbr. 1900. Se. Majestät der König haben die Befehlsabschrift, welche der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Riesa aus Anlass des Abtriebs Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Albert an Allerhöchsteselbst gerichtet haben, mit bewegtem Herzen entgegen zu nehmen geruht und das unterzeichnete Ministerium beauftragt, beiden städtischen Kollegien für ihre bewilligte Teilnahme Allerhöchstesens Dank auszubreiten. Das Ministerium des Königlichen Hauses kann daher nicht, dieses Allerhöchste Aufrägen sich hierdurch zu entledigen. Ministerium des Königlichen Hauses. (gez.) von Seydelwitz.

— Das reisende Publikum sei darauf aufmerksam gemacht, dass das Ablegen von Gedächtnissen in den Gängen der Durchgangswagen nicht statthaft ist, da hierdurch nicht nur den Reisenden selbst, sondern auch den Zugpersonal der Verkehr innerhalb der Gänge sehr erschwert, wenn nicht überhaupt unmöglich gemacht wird. Die Bahnorgane sind erneut angewiesen worden, für Beachtung der hierüber gegebenen Vorschriften zu wachen.

— Das Ministerium des Innern hat Grundzüge für Polizeiverordnungen über den Arbeiterschutz auf Bahnen ausgearbeitet, in denen u. A. bestimmt wird: Zur Unterstützung der Arbeiter bei ungünstiger Witterung und in den Pausen müssen Räume geschaffen werden, die im Mittel mindestens 2,20 m hoch, mit Wänden umschlossen und mit einem Dache versehen sind; auf jeden beschäftigten Arbeiter müssen wenigstens 0,75 qm Grundfläche entfallen. Der Raum muss festen, trockenen Fußboden haben, auf besonderes Erfordern der Polizeibehörde vom 15. October bis 15. März heißbar, mit Sitzplätzen versehen und genügend erhellt sein. Diese Bestimmungen gelten bei der Verwendung von mehr als zehn Arbeitern an den Rohbauten, vorübergehend Beschäftigte, wie Zimmerleute u. s. w., angeflossene. Von 15. November bis 15. März dienen Studenten, Pupillen- und Töpferarbeiten nur in genügend verschlossenen Räumen ausgeführt werden. In Räumen, in denen offene Kohlefeuer ohne Gasableitung brennen, ist die Arbeit verboten. Solche Räume sind genau die anderen, in denen gearbeitet wird, nicht abzuschließen. Arbeiterinnen dürfen nur auf solchen Räumen beschäftigt werden, deren Stockwerke durchaus nicht mit Brettern belegt und unter einander nicht durch Leitern, sondern durch schmale Ebenen verbunden sind.

— Im Verlage der Firma M. & H. Soher in Dresden ist bereits jetzt die Wintersausgabe 1900/1 des "Büro-Fahrzeuges für das Königreich Sachsen" erschienen und in allen Bahnhofsbuchhandlungen, Buch- und Papierhandlungen, bei Kolporteurern u. s. f. 20 Pf. Stücklich. Das Format des "Büro" ist dasselbe geblieben, so dass es sich bequem in der Tasche unterbringen lässt.

— Überall auf feuchten Wiesen findet man jetzt in Anwesenheit die Blüten einer der gefährlichsten giftigen Pflanze, der Königskerze (Colchicum autumnale). Die so harmlos und kleinstämmigen Blütenpflanzen laden ähnlich zum Spazieren.

ein. Da alle Theile dieses Gewächses ein tödliches Gift, das Colchicin, enthalten, kann nicht genug vor dem Berühren des Blattes gewarnt werden. Ein erwachsenes Mädchen, das auf Narben eines Kurzschwanzes 3 Blätter gegessen hatte, starb unter unzähligen Schmerzen. Selbst dem Brot ist der Geschmack der grünen Blätter, die heißlich erst im Frühjahr erscheinen, tödlichend.

— Einen sehr lehrreichen Überblick über den Bestand der deutschen Flussschiffe 1877 und 1897 enthält das "Centralblatt der Bauverwaltung" (1900 Nr. 44), dem wir folgendes entnehmen: Auf der Elbe befahrt 1877 8559 Segel- und Schleppschiffe und 221 Dampfer, 1897 dagegen 11.097 Segel- und Schleppschiffe und 940 Dampfer; auf dem Rheine 1877: 2846 Segel- und Schleppschiffe, 204 Dampfer, 1897: 3099 Segel- und Schleppschiffe, 437 Dampfer. Die größten Schleppschiffe auf der Elbe hatten 1877 bis zu 500 Tonnen Tiefahrtigkeit, 1897 bis zu 1000 Tonnen; auf dem Rheine 1877 bis zu 800, 1897 bis über 1400 Tonnen. Die fortwährende Regelung des Elb-Fahrtwassers, bei welcher die Niedrigwassermenge mehr als früher zusammengezählt und eine geringste Fahrtwassermenge von 1,20 m angestrebt wird, lassen ein weiteres Anwachsen der Tragfähigkeit der Schleppschiffe auf der Elbe erwarten. Eine Stromregelung dieser Art wird jetzt zwischen Prag und Böhmisch-Mährisch ausgeführt. Durch die Verbauung zu großer Dänen und Ausbaggern leichter Stellen wird hier ein gestrecktes Fahrtwasser von 60 m Breite hergestellt, wobei die Niedrigwasserhöhe von 63 cm in der Secunde zu einem malenförmigen Profile absinkt, dessen Breite bei Niedrigwasser 110 m beträgt.

— Interessant ist die Notiz, dass Deutschland jährlich 84 Millionen Ansichtskarten produziert, die den Veriegern 1.680.000, dem Zwischenhandel 6.160.000 und dem Staate 6.000.000 Mark eintragen, während in Frankreich nur 4 Millionen Karten erzeugt werden, die den Veriegern nur 120.000, dem Zwischenhandel 560.000, dem Staate aber den Löwenanteil im Betrage von 800.000 Francs bringen.

— Die Beteiligung an der Automobilfahrt Berlin-Trebsen, die der Mitteleuropäische Motorwagen-Verein aus Anlass seiner diesjährigen Jahrestag in Trebsen stattfindenden Generalversammlung veranstaltet, verspricht eine recht lebhafte zu werden. An den Veranstaltungen in Dresden werden etwa 250 Mitglieder teilnehmen. Nicht nur aus Berlin, sondern auch von Frankfurt a. M., Wiesbaden, München u. s. w. werden sich die Mitglieder im Automobil nach Dresden begeben. Die Abfahrt von Berlin ist auf Freitag Vormittag 9 Uhr von der Victoriastraße in Ausfahrt genommen. Der Weg geht über Trebbin, Lübbenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Elsterwerda, Großenhain, Niedergörsdorf bis Meißen. Die Wagen sollen sich Sonnabend in Meißen sammeln und von dort Nachmittags 3 Uhr gemeinsam nach Dresden fahren. Da dies Jahr auf fremden Motorfahrzeugen im Königreich Sachsen mit einer Bescheinigung über die Qualifikation des Fahrzeugs und des Fahrers zulässig ist, so wird der Mitteleuropäische Motorwagen-Verein eine solche Bescheinigung aussstellen. Für die elektrischen Fahrzeuge sind Ladestationen in Trebbin, Lübbenwalde, Jüterbog, Dahme, Herzberg, Liebenwerda, Elsterwerda, Großenhain und Meißen gesichert. In Dresden werden die Mitglieder von der Vereinigung Sachsischer Automobilfahrer empfangen.